

Schulleistung heute



**Positionspapier der SVP Schweiz
zur Leistungsfeindlichkeit an der Volksschule**

Mai 2009

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Wichtigste in Kürze	3
1.1.	Leistungs-Feindseligkeit	3
1.2.	Ja zum Leistungs-Prinzip.....	3
1.3.	Leistungs-Prinzip in der Volksschule	3
2.	Die Forderungen der SVP.....	4
2.1.	Ohne Leistungsprinzip kein Schulerfolg	4
2.2.	Leistungsprinzip.....	4
2.3.	Klassenlehrer-System.....	4
2.4.	Lehrerausbildung	4
2.5.	Noten	5
2.6.	Lob, Tadel, Strafe	5
2.7.	Neu-Lehrer	5
3.	Leistungs-Feindseligkeit	6
3.1.	Ja zum Leistungs-Prinzip.....	6
3.2.	Beispiele	7

1. Das Wichtigste in Kürze

Zum Kern der Ideologie der sog. **Achtundsechziger** gehört die **Verneinung konkreter, dem Einzelnen übertragener Verantwortung**. Das Bekenntnis zu «kollektiver Verantwortung» mündete in die **Ablehnung individueller Leistung, Disziplin und Autorität**.

1.1. Leistungs-Feindseligkeit

Leistung wurde durch die Achtundsechziger deshalb bekämpft, weil Leistung **messbar** ist. Leistung dokumentiert Ungleichheit. Das wollen Ideologen nicht zulassen. Die meisten Schüler wollen aber nach ihren Leistungen beurteilt werden. Sie wollen sich messen, wollen wissen, wo sie stehen. Diesem Bedürfnis entspricht die **humane Leistungsschule**. Diese baut auf der Erkenntnis auf, dass zum Leben eines Menschen die Bewährung in Prüfungen gehört.

1.2. Ja zum Leistungs-Prinzip

Es ist höchste Zeit, dass die **Forderung nach alters- und begabungsgerechter Leistung** wieder Teil des Schulalltags wird. Dass es wieder zur zentralen Aufgabe der Lehrkräfte wird, in den Schülern die **Freude am Leisten** und die Freude am Leistungserfolg zu wecken. In einer Atmosphäre von heiterem Ernst soll die Leistung ihren Platz im Schulalltag einnehmen und das vielfach ziellose Jekami, Ausfluss der Achtundsechziger-Ideologie, ablösen.

Zum Leisten gehört das beharrliche Üben. Die Illusion vom «lustbetonten Lernen» ist verflogen. Gerade schwächere Schüler sollen lernen und erfahren, dass mittels beharrlichem, geduldigem Üben Ziele erreicht werden können, die anfänglich unerreichbar schienen. Ein Lehrer, der Schülern solche Erfolgserlebnisse vermitteln kann, erfährt seinerseits hohe Befriedigung in seinem Beruf.

1.3. Leistungs-Prinzip in der Volksschule

Fundament einer leistungsorientierten Schule ist der **Föderalismus**. Der Föderalismus ist **wettbewerbsorientiert**, womit er **Leistung begünstigt** und zu besonderer Leistung anspornt. **Für jede Klasse** ist ein präzise definiertes, gesamthaft, zu erreichendes **Leistungsziel** festzulegen. Die Leistungen sind **konsequent zu benoten**. Pro Schuljahr sind zwei Zeugnisse mit Noten auszustellen, die ausschlaggebend sind für Promotion oder Repetition. Die Benotung muss einfach, auch für Aussenstehende verständlich sein.

Nach dem **dritten, sechsten und neunten Schuljahr** (nach «alter Ordnung»; übertragen auf HarmoS: nach dem 5., 8. bzw. 11. Schuljahr) sind **Übertrittsprüfungen/Schlussprüfungen** vorzusehen. Nicht-Bestehen hat Nicht-Beförderung zur Folge. Das Resultat der nach dem **neunten Schuljahr** absolvierten Prüfung soll Einfluss haben auf den **Lehrlingslohn**. Die Aufnahme in eine **Mittelschule** setzt das Bestehen der dafür angeordneten **Aufnahmeprüfung** voraus.

2. Die Forderungen der SVP

2.1. Ohne Leistungsprinzip kein Schulerfolg

- Der Föderalismus ist auf Ebene Volksschule zu stärken – weil der Föderalismus **wettbewerbsorientiert** ist und damit zu guter Leistung anspornt. Im Gegensatz dazu ist Zentralisierung wettbewerbsfeindlich. Gleichschaltung tötet individuellen Leistungswillen ab.
- Schulleistungen sind **konsequent zu benoten**. Pro Schuljahr sind zwei Zeugnisse mit Noten auszustellen, die ausschlaggebend sind für Promotion oder Repetition. Die Benotung muss einfach, auch für Aussenstehende verständlich sein.
- Nach dem **dritten, sechsten und neunten Schuljahr** (gemäss «alter Ordnung» mit neun obligatorischen Schuljahren; übertragen auf HarmoS hätten die Übertrittsprüfungen nach dem 5., 8. bzw. 11. Schuljahr stattzufinden) sind **Übertrittsprüfungen/Schlussprüfungen** vorzusehen. Nicht-Bestehen hat Nicht-Beförderung zur Folge.
- Das **Resultat der Prüfung nach dem neunten Schuljahr** soll Einfluss haben auf den **Lehrlingslohn**. Guter Prüfungserfolg hat einen Bonus, schlechter Erfolg einen Malus zur Folge. Das Bonus-/Malus-System soll zwischen Schule und Arbeitgebern vereinbart werden. Auf diese Weise kann das «Absacken» jener Schüler in den Abschlussklassen, die bereits eine Lehrstelle haben, hinreichend eingedämmt werden.
- Für den Besuch einer **Mittelschule** ist das Bestehen einer **Aufnahmeprüfung** zwingend.

2.2. Leistungsprinzip

- In der Volksschule gilt das Leistungsprinzip, nicht das Lustprinzip. Das Bekenntnis zum Leistungsprinzip ist auch ein Bekenntnis zur **Disziplin**, die, zunächst von aussen gefordert, den Jugendlichen schliesslich zu selbstbestimmter **Selbstdisziplin** führen muss.

2.3. Klassenlehrer-System

- Das Schulgesetz hat das Klassenlehrer-System für die ganze Volksschule als **verbindlich** zu erklären.

2.4. Lehrerausbildung

- Der Lehrer muss seine **Klasse führen**; kumpelhaftes Sich-Anbieten ist nicht geeignet, die Leistungsfähigkeit der Schüler zu fördern.
- Jeder Lehrer muss **elementare Disziplin** (Pünktlichkeit, Anstand, Aufgabenerledigung usw.) ab der ersten Schulstunde einfordern.
- Die als gültig erklärten **Regeln** müssen gerecht sein und sollen zumindest in der Oberstufe unter Beteiligung der Schüler erarbeitet werden; anlässlich zu beurteilender Vorfälle dürfen sie **nicht verhandelbar** sein.

- Das **Üben von Fertigkeiten, Fähigkeiten und Techniken** ist normaler Teil des Schulalltags; **saubere Darstellung** von schriftlichen Arbeiten und Aufzeichnungen ist für sämtliche Fächer Grunderfordernis.
- Zum Unterricht müssen auch **Ordnung verlangende Elemente** gehören: Konzentrationsübungen, Kopfrechnen, Konjugieren, Satzbildung etc.
- Allenfalls angeordnete **Fördermassnahmen** für einzelne Schüler haben immer **Eigenanstrengungen** der Geförderten auszulösen.
- **Für jede Klasse** ist ein präzise definiertes, gesamthaft zu erreichendes **Leistungsziel** in allen Fächern festzulegen. Dem **Aufbau von Lektionen** ist hohe Bedeutung beizumessen: Jede Lektion hat ein **Ziel** zu erreichen. Der Aufbau einer jeden Lektion orientiert sich am Dreigestirn «Etwas bieten – etwas fordern – gründlich einüben».

2.5. Noten

- Die Leistungsbereitschaft der Schüler ist bezüglich **schriftlicher Arbeiten** und **mündlicher Beteiligung** am Unterricht **gleich zu bewerten** und zu benoten.
- Die **Zeugnisse** sind so auszugestalten, dass sie jedem Aussenstehenden (Eltern, Lehrmeister) eine **sichere Leistungsbeurteilung** eines Schülers ermöglichen. Wortreiche Umschreibung von «Soft-Kriterien» schüren Misstrauen der Öffentlichkeit der Volksschule gegenüber.
- Weder Lern- und Denkstrategien noch Basiswissen können ohne **regelmässige Überprüfung der Wissensfortschritte** aufgrund straffer, aussagekräftiger Lehrpläne vermittelt und eingeübt werden.

2.6. Lob, Tadel, Strafe

- Zur Schul-Erziehung gehört auch die **Anerkennung erbrachter Leistung**: Die positive Einstellung der Schüler zu geordnetem, geschütztem, geregelter Lern-Umfeld soll damit gefördert werden. Auf dass die Leistungsbereitschaft der Schüler angespornt wird.
- Nicht eingehaltene Disziplin löst überlegte **Bestrafung** aus. Der «Straf-Tarif» soll transparent sein. Die Strafe hat der Unregelmässigkeit unmittelbar zu folgen.

2.7. Neu-Lehrer

- Neu-Lehrer sollen, vor allem zur Betreuung schwieriger Klassen, **Beratung durch erfahrene Kollegen** institutionalisiert in Anspruch nehmen können.

3. Leistungs-Feindseligkeit

Zum Kern der Ideologie der sog. **Achtundsechziger** gehört die **Verneinung konkreter, dem Einzelnen übertragener Verantwortung**. Das Bekenntnis zu «kollektiver Verantwortung» mündete in die **Ablehnung individueller Leistung, Disziplin und Autorität**.

Leistung wurde durch die Achtundsechziger deshalb bekämpft, weil Leistung **messbar** ist. Leistung dokumentiert Ungleichheit. Das wollen Ideologen nicht zulassen. In klarem Gegensatz zu solch ideologisch begründeter Leistungsverweigerung wollen Schüler aber nach ihren Leistungen beurteilt werden. Sie wollen sich messen, wollen wissen, wo sie stehen. Diesem Bedürfnis entspricht die **humane Leistungsschule**. Diese baut auf der Erkenntnis auf, dass zum Leben eines Menschen die Bewährung in Prüfungen gehört. Das Sich-Bewähren ist Teil des Berufsalltags. Schon der junge Mensch muss also darauf vorbereitet werden, vor – gegebenenfalls auch schwierigen – Herausforderungen bestehen zu können, sich also zu bewähren.

Das Bildungswesen wurde von den Achtundsechzigern als Schlüssel zur Durchsetzung ihrer Ideologie identifiziert und mittels «Marsch durch die Institutionen» relativ rasch besetzt. Vom Bildungswesen gingen in der Folge wesentliche Impulse zur Ablehnung konkreter Verantwortung aus – sowohl in der Organisation des Schulbetriebs als auch in der Erziehungsarbeit mit den Schülern. Dies hatte schwerwiegend negative Auswirkungen auf die Volksschule: **An positiven Vorbildern orientiertes, zielgerichtetes und leistungsorientiertes Lernen wurde abgewertet, ja bekämpft, von nicht wenigen Schulen weitgehend verbannt**.

Orientierungslosigkeit nahm überhand, begann zunehmend auch die Lehrpläne durch Formulierung diffuser, Beliebigkeit ausstrahlender Lernziele zu beherrschen. Das Leistungsniveau der Volksschule erlitt Einbrüche. Nachvollziehbare, verständliche Leistungsbewertungen wurden durch wortreiche, vieldeutige Umschreibungen verschleiert (Löbliche Ausnahme: Lehrplan Schaffhausen). Für Lehrmeister wird die Beurteilung eines Lehrstellen-Bewerbers weitgehend unmöglich.

Aus der Orientierungslosigkeit entstand eine Art «**Jekami-Schule**»: Wo den Erziehenden (Lehrern und Eltern) Wertvorstellungen, Werthaltungen abhanden kamen, gingen auch die Führungs- und Erziehungsgrundsätze verloren: Wenn man nicht weiss, wohin man einen jungen Menschen zu führen hat, kann man ihn auch nicht führen. Orientierungslosigkeit und Erziehungsunfähigkeit haben das Schweizer Volksschulwesen in seinem Kern beeinträchtigt. Die Volksschule droht die Beziehung zum Volk zu verlieren.

Erziehung zur Ordnung

«Ordnung bildet den Anfang und das Ende der Erziehung, sie bildet auch die Last der Erziehung. Äussere Ordnung muss ein Mensch täglich neu herstellen oder sich den Zwängen äusserer Ordnung ohne Verlust persönlicher Souveränität unterwerfen können; innere Ordnung, die zur Moral eines Menschen geworden ist, befähigt ihn, ohne fremde Hilfe seine Sachen, seine Begegnungen und seine Gefühle zu ordnen. Bis Kinder und Jugendliche so weit sind, braucht es seine Zeit.»

Bernhard Bueb (in: «Lob der Disziplin», Berlin 2006)

3.1. Ja zum Leistungs-Prinzip

Fundament einer leistungsorientierten Schule ist der **Föderalismus**. Der Föderalismus ist **wettbewerbsorientiert**, womit er **Leistung begünstigt** und zu besonderer Leistung anspornt. Im Gegensatz dazu ist Zentralisierung wettbewerbsfeindlich. Gleichschaltung tötet individuellen Leistungswillen ab.

Es ist höchste Zeit, dass die **Forderung nach alters- und begabungsgerechter Leistung** wieder Teil des Schulalltags wird. Dass es wieder zur zentralen Aufgabe der Lehrkräfte wird, in den Schülern die **Freude am Leisten** und die Freude am Leistungserfolg zu wecken. In einer Atmosphäre von heiterem Ernst soll die Leistung ihren Platz im Schulalltag einnehmen und das vielfach ziellose Jekami, Ausfluss der Achtundsechziger-Ideologie, ablösen.

Zum Leisten gehört das beharrliche Üben. Die Illusion vom «lustbetonten Lernen» ist verfliegen. Gerade schwächere Schüler sollen lernen und erfahren, dass mittels beharrlichem, geduldigem Üben Ziele erreicht werden können, die anfänglich unerreichbar schienen. Ein Lehrer, der Schülern solche Erfolgserlebnisse vermitteln kann, erfährt seinerseits hohe Befriedigung in seinem Beruf.

Insbesondere in Oberstufenklassen kann es heute zu kollektiver **Leistungsverweigerung**, zu eigentlichen Leistungs-Streiks kommen. Dem ist vorzubeugen durch **klar formulierte Zielvorgaben**, deren Erreichung ausschlaggebend ist für das schulische Fortkommen (Promotion in die nächsthöhere Klasse).

Messbare, in Prüfungen zu beweisende **Leistungen** müssen das verbindliche, allen Schülern verständliche **Koordinatensystem für das schulische Fortkommen** aufzeigen. Das St. Galler «Stellwerk-Modell» kann dazu den Weg weisen. Dieses Koordinatensystem darf freilich keine Anpassung der Notenskala nach unten vorsehen. Wer nicht genügende Leistungen erbringt, kann auch nicht promoviert werden.

Die Leistungen sind **konsequent zu benoten**. Pro Schuljahr sind zwei Zeugnisse mit Noten auszustellen, die ausschlaggebend sind für Promotion oder Repetition. Die Benotung muss einfach, auch für Aussenstehende verständlich sein.

Am **Ende des dritten, des sechsten und des neunten Schuljahres** sind **Übertrittsprüfungen in den Kernfächern** vorzusehen. Nichtbestehen hat Nicht-Promotion (Klassenwiederholung) zur Folge.

Der **Prüfungserfolg nach dem neunten Schuljahr** soll Einfluss haben auf den **Lehrlingslohn**. Dazu ist ein notenabhängiges Bonus-/Malus-System zu schaffen, das zwischen Schule und Arbeitgebern zu vereinbaren ist. Dank Zusammenhang von Prüfungserfolg und Lehrlingslohn kann das «Absacken» jener Schüler in den Abschlussklassen, die bereits eine Lehrstelle haben, hinreichend eingedämmt werden.

Für den Besuch einer **Mittelschule** ist das Bestehen der **Aufnahmeprüfung** ohne Ausnahme erforderlich.

«Du darfst alles» wird als Freiheit verkauft und ist doch der kürzeste Weg, wie Vernunft und Wille zu Gefangenen der Begierde werden.»

Gabriele Kuby

3.2. Beispiele

3.2.1. Stellwerk

«Stellwerk» heisst ein im Kanton St. Gallen entwickeltes Testsystem, das in den Fächern Mathematik, Natur, Technik, Deutsch, Französisch und Englisch die **Selbstprüfung der Schüler** eingeführt hat.

Der Schüler löst Aufgaben aus einem Computer-Programm. Dazu erstellt er zunächst eine Selbstbeurteilung seiner Leistungsfähigkeit. Anschliessend wird das Resultat dieser Selbstprüfung vom Computer in Vergleich gesetzt zum Leistungsprofil aller aus gleichem Programm Lernenden, womit die Selbstbeurteilung mit **objektivierten Resultaten in Vergleich** gesetzt wird.

Der Computer stellt nicht jedem Schüler die gleichen Aufgaben. Er analysiert vielmehr laufend die Arbeitsweise und Leistungsfähigkeit jedes Lernenden individuell und passt die Aufgabenstellung seiner Leistungsfähigkeit an. Die ersten Resultate angewandter Stellwerk-Unterrichtung sind mit hohem Lob quittiert worden.

Für den **lernmotivierten Schüler** dürften tatsächlich **positive Effekte** erzielbar sein. Ob sich also auch der demotivierte Schüler vom Stellwerk zu mehr Leistung motivieren lässt, ob der von einem Computer-Programm gelenkte Unterricht ihn nicht erst recht zum «Abhängen» veranlasst, ist eine andere Frage.

Klar ist: **Stellwerk-Lernen kann nie den Klassenlehrer ersetzen**. Auf den Computer ausgerichtete Lernen bedarf der Anleitung und Motivation.

Auch das **Sprachlabor** wurde seinerzeit, anfangs der Siebzigerjahre, mit Begeisterung begrüsst. Heute spricht niemand mehr davon.

Die Schule wird geprägt durch den motivierten, zu Lernen und Leisten begeisternden Lehrer, nicht durch Apparate – so raffiniert deren Programme auch erscheinen mögen.

3.2.2. Fahrprüfung aufheben?

Niemandem ist es bis heute in den Sinn gekommen, ernsthaft die Abschaffung von Fahrprüfungen für Neulenker zu fordern. Und von keinem Neulenker ist bekannt, dass er das Prinzip nicht akzeptieren würde, wonach die bestandene Fahrprüfung Voraussetzung für die Zulassung in den Strassenverkehr ist.

Wo die Sicherheit aller auf dem Spiel steht, ist offensichtlich klar, dass ohne erbrachte, überprüfte Leistung keine Fahrbewilligung ausgestellt werden kann. Soll, was für den Strassenverkehr selbstverständlich ist, nicht auch fürs Leben gelten?

3.2.3. Portfolio: Fichen statt Autorität

Zur Schülerbeurteilung strebt HarmoS EU-Kompatibilität an. Dies mit dem sog. Schüler-Portfolio, dessen Einführung beschlossen ist. Das «Portfolio» illustriert die Krise der «autoritätsfreien Schule» geradezu schlagend: Die **Gesamtbeurteilung** eines jeden Schülers je durch den **Klassenlehrer** soll ersetzt werden durch umfassende **Datenerhebung**, zu der jeder **Fachlehrer** beizutragen hat. Eine Datenerhebung, die auf die Fichierung sämtlicher Volksschüler hinausläuft. Sie geht soweit, dass die Erfinder des «Portfolio» ihre neue Datenbank auch dafür als vorteilhaft preisen, dass sie dann, wenn ein Schüler einmal gewalttätig, kriminell oder anderweitig problematisch werde, sofort alle Angaben über das Vorleben des beschuldigten Schülers zurück bis zum Tag seines Eintritts in die Volksschule, gegebenenfalls also für x Jahre sofort zur Verfügung stellen könne...

Der Lehrer als Fichier-Funktionär – statt als Persönlichkeit mit Autorität, welche die Jugendlichen Schritt für Schritt dazu befähigt, im Leben dereinst zu bestehen.